

25.04.2024

## Kleine Anfrage 3770

des Abgeordneten Thorsten Klute SPD

### **Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der gestiegenen Verkehrsbelastung an der Bielefelder Straße (L 778)?**

Im letzten Jahr hat die Landesregierung die regelmäßigen Straßenverkehrsmessungen von 2021 mit einer deutlichen Verspätung veröffentlicht. Daraus ergeben sich für die Anwohnerinnen und Anwohner der Zufahrts/- und Abfahrtsstraßen des Lückenschluss A 33 erstmals verlässliche Werte. Die Zahlen der Straßenverkehrszählung bestätigen dabei insbesondere an der Bielefelder Straße (L 778) die "gefühlte Lärmzunahme".

In der Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 18/4605) aus dem letzten Jahr riet die Landesregierung den betroffenen Bürgerinnen und Bürger den Baulastträger schriftlich zu kontaktieren.

Da nun die Bielefelder Straße in drei Bauabschnitten saniert wird, könnte noch einmal eine geänderte Situation entstehen, indem das berechtigte Bedürfnis nach Lärmschutz bei den Sanierungsmaßnahmen mitgedacht wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der gestiegenen Verkehrsbelastung an der Bielefelder Straße (L 778)?
2. Welche Kontaktaufnahmen mit den vom Lärm betroffenen Bürgerinnen und Bürgern an der Bielefelder Straße (L 778) gab es von Seiten der Landesregierung bzw. Straßen.NRWs?
3. Wie viele Anträge auf Überprüfung der Lärmsituation am Gebäude nach § 75 Absatz 2 Sätze 2, 3 und Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW sind seit dem Eingang der Straßenverkehrszählungsdaten durch Anwohnerinnen der Bielefelder Straße (L 778) eingegangen und bewilligt worden?
4. Wie viele Fördermittel sind in letzten Haushaltsjahr von der Landesregierung zum individuellen Lärmschutz auf Grund von Verkehrslärmemissionen zur Verfügung gestellt worden und tatsächlich abgerufen worden?
5. Welche Maßnahmen zum Lärmschutz plant Straßen.NRW bei der Sanierung der Bielefelder Straße (L 778)?

Thorsten Klute

Datum des Originals: 25.04.2024/Ausgegeben: 26.04.2024